

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Die vorliegenden Bestimmungen gelten als ausschliessliche Grundlage des Geschäftsverkehrs zwischen der Inyx AG, als Lieferantin und dem Kunden. Sie haben Gültigkeit auch für jede einzelne Bestellung im Rahmen des Geschäftsverhältnisses der Parteien. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Rahmen einzelner Bestellungen wie auch der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Annahme durch die Inyx AG.

2. Angebote

Die Angebote von Inyx AG erfolgen freibleibend und unverbindlich. An allen von uns erstellten Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemas, Kostenvoranschlägen, Installationsplänen etc. behält sich Inyx AG das Eigentums- und Urheberrecht vor. Die genannten Unterlagen werden dem Interessenten oder Besteller persönlich anvertraut und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden.

Werden sie im Zusammenhang mit dem konkreten Projekt nicht mehr gebraucht, sind sie der Inyx AG auf deren erstes Verlangen hin zurückzugeben. Jeder Auftrag gilt erst nach Klärung aller Einzelheiten und nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch Inyx AG als angenommen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken oder einer anderen ausdrücklich genannten Währung, unter Ausschluss der Verpackungs-, Transport- und Versicherungskosten, ab Werk. Annahme und Ausführung von Aufträgen können von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

Erhöhungen der Beschaffungskosten im Laufe der Auftragsabwicklung durch Preisaufschläge bei Zulieferanten, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen, Erhöhungen der Transportkosten, stärkere Währungsschwankungen und ähnliches berechtigen Inyx AG zu entsprechenden Preisanpassungen. Besteht die Änderung in einer Preiserhöhung, ist der Besteller berechtigt, sofern auf sein sofortiges schriftliches Ersuchen hin die Preiserhöhung nicht rückgängig gemacht wird, von der Bestellung zurückzutreten.

Soweit nicht anders vereinbart, ist jede Rechnung von INYX AG innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jegliche Abzüge wie Rabatte, Kosten, Steuern, Zölle oder andere Gebühren zu begleichen. Der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf, Rechnungen der INYX AG ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der INYX AG mit Forderungen von ihm zu verrechnen. Im Falle von Zahlungsrückständen des Kunden ist INYX AG berechtigt, ohne Mahnung weitere Lieferungen zurückzuhalten und Zinsen zu einem marktüblichen Zinssatz (in jedem Fall mindestens aber zu 5%) zu erheben und die sofortige Bezahlung sämtlicher ausstehender Beträge inkl. Verzugszinsen zu verlangen. Bezahlt der Kunde darauf die geschuldeten Beträge nicht innerhalb von 10 Kalendertagen, ist INYX AG berechtigt, nach freiem Ermessen auf Vertragserfüllung nebst Ersatz von durch den Zahlungsverzug entstandenen Schaden zu klagen oder von einzelnen oder sämtlichen offenen Verträgen mit dem Kunden entschädigungslos zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

4. Vertragsabschluss

Bestellungen des Kunden (Telefon, Fax, Briefpost, E-Mail, Internet oder persönlich) ohne vorausgehendes schriftliches Angebot von INYX AG bilden ein verbindliches Angebot des Kunden. Der Vertragsabschluss kommt durch die ausdrückliche schriftliche Annahme des Angebots durch INYX AG oder durch Lieferung der Kaufsache zustande. Nach Eingang der Bestellung des Kunden via Webshop (Internet) erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Bestellung per E-Mail. Diese elektronische Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots durch INYX AG dar, es sei denn, INYX AG erklärt in dieser Bestätigung auch die Annahme ausdrücklich.

Angebote und Bestellungen beziehen sich stets auf die Verkaufsdokumentationen (Print und Internet) aufgeführten Produkte und Dienstleistungen.

5. Daten und Unterlagen

Technische Daten und Unterlagen wie Beschreibungen, Abbildungen, Daten betreffend Dimensionen und Eigenschaften sowie Informationen zu Standards dienen rein informativen Zwecken und sind nicht als zugesicherte Qualität zu betrachten. INYX AG behält sich das Recht vor, jederzeit die auf Grund technischer Entwicklungen notwendigen Änderungen vorzunehmen. INYX AG behält sich im Weiteren das Recht vor, einzelne in Katalogen und auf Preislisten aufgeführte Produkte und Dienstleistungen aus dem Sortiment zu nehmen.

Der Kunde garantiert und sichert zu, dass die durch ihn an der INYX AG übermittelten Daten (Kundendaten) korrekt und vollständig sind. Die INYX AG verwendet und behandelt die ihr übertragenen Kundendaten in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Die Verwendung und der Umgang mit vom Kunden übermittelten persönlichen Daten erfolgt sorgfältig, gesetzeskonform und ausschliesslich zu den angegebenen Zwecken. Die INYX AG behält sich vor, im Vorfeld der Lieferung Bonitätsauskünfte unserer Kunden einzuholen. Zudem können Zahlungserfahrungen an Dritte weitergegeben werden.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten Dritten offengelegt werden können, sofern der Vertragsvollzug eine solche Offenlegung erfordert.

6. Erfüllung der Lieferung

Nutzen und Gefahr an der gelieferten Ware gehen mit deren Verlassen des Betriebsareals von Inyx AG (bzw. des Betriebsareals des Zulieferers im Falle von Direktlieferungen) auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn porto- und frachtfreie Lieferung der Ware vereinbart ist. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Dem Besteller obliegt es, die notwendigen Anweisungen und Angaben betreffend den Warentransport zu erteilen. Im Unterlassungsfalle trifft Inyx AG zu seinen Lasten die üblichen Vorkehrungen zum Warentransport. Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand innerhalb von 8 Arbeitstagen nach Erhalt zu prüfen und bei allfälligen Mängeln sofort schriftlich Mängelrüge zu erheben. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind ebenfalls innert gleicher Frist nach Eingang der Sendung schriftlich mitzuteilen.

7. Lieferfrist

Die genannten Lieferfristen sind unverbindlich und stützen sich auf die Verhältnisse im Zeitpunkt des Angebotes. Die Lieferfristen laufen vom Datum der Auftragsbestätigung an, bzw. dem Eingang der Bestellung, gemäss unveränderter Offerte, und sie verstehen sich bis zum Zeitpunkt, an dem der Liefergegenstand die Geschäftsräume von Inyx AG verlässt oder als versandbereit avisiert wurde. Im Falle unvorhergesehener Hindernisse können die Lieferfristen ohne weiteres verlängert werden, so bei höherer Gewalt, behördlicher Verfügung, Beschlagnahme, Embargo, Krieg, Epidemien, Pandemien, Mobilisation, Streik, Aufruhr oder anderen Umständen, wie z.B. Fehlen von geeigneten Transportmitteln, Betriebsunfällen und Brand. Schadenersatzansprüche für direkte oder indirekte Folgeschäden sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn der Kunde den Arbeitsumfang nachträglich erweitert oder ändert. Transportart (z.B. Express), verrechnet INYX AG die entstehenden Kosten dem Kunden voll weiter. Teillieferungen sind gestattet. INYX AG ist berechtigt, solche Teillieferungen separat in Rechnung zu stellen.

7. Reklamationen und Haftung

Reklamationen müssen schriftlich erfolgen und können später als 5 Arbeitstage nach Empfang der Ware nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Inyx AG haftet unter keinen Umständen für direkte und indirekte Mangelfolgeschäden wie z.B. Produktionsausfall, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Datenübermittlungsfehlern bei Internetgeschäften, Ersatzanschaffungen oder andere finanzielle Schäden. Andere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Im Fall von Beratungs-, Planungs- oder ähnlichen Leistungen stützt sich INYX AG auf die Angaben ihrer Kunden und lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit ihren Ausführungen ab. Die Verantwortung für die Ausführungen bleibt stets allein beim Kunden.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten sinngemäss für alle Direktoren, Mitarbeiter, Agenten und Untertierlieferanten.

8. Retouren

Nach Rücksprache mit der Inyx AG kann Waren zurücknehmen welche unversehrt in der Originalverpackung sind und mit einem Lieferschein oder einer Rechnung belegt werden kann. Die INYX AG behält sich vor die Kosten welche für die Prüfung und wieder Einlagerung der Ware entstehen in Abzug zu bringen. Eine Vergütung erfolgt stets in Form einer Warengutschrift.

9. Gewährleistung

Inyx AG gewährt auf allen Produkten die üblichen Produktehersteller Gewährleistungen. Die Gewährleistungsfrist beginnt, wenn die Ware das Betriebsareal von Inyx AG (bzw. das Betriebsareal des Zulieferers im Falle von Direktlieferungen) verlässt. Die Gewährleistung ist auf Nachbesserung, die kostenfreie Lieferung von Ersatz oder eine angemessene Preisminderung beschränkt. Schadenersatzansprüche für direkte oder indirekte Folgeschäden sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die detaillierten Fristen bezüglich Gewährleistung entnehmen sie der Rechnung.

10. Rücktritt

In Abweichung von den gesetzlichen Rücktrittsbestimmungen stehen den Parteien die folgenden Rücktrittsrechte zu. Inyx AG ist schon dann zum Rücktritt von einer Bestellung berechtigt, wenn ihr Verschlechterungen in der finanziellen Lage des Bestellers bekannt werden, welche die vertragsgemässe Erfüllung seiner Zahlungspflicht als gefährdet erscheinen lassen. Unter den gleichen Umständen steht Inyx AG wahlweise auch das Recht einer einstweiligen Sistierung bis zur vollen Bezahlung einer Bestellung zu. Der Besteller ist im Falle einer Verzögerung der Lieferfrist im Sinne der Ziff. 6 zum Rücktritt berechtigt, nachdem er Inyx AG vergeblich eine Nachfrist angesetzt hat, welche mindestens der ursprünglichen vereinbarten Lieferfrist entspricht. Im Übrigen ist die Annullation einer Bestellung ausgeschlossen, sofern nicht Inyx AG schriftlich zustimmt und der Kunde sämtliche dadurch verursachten Kosten übernimmt. Keinesfalls berechtigen die Beanstandung der Qualität oder des Lieferumfanges zur Annullation von Restlieferungen aus einer Bestellung. Mit dem Rücktritt bleibt der Besteller verpflichtet, die bis dahin empfangene Leistungen zu bezahlen.

11. Eigentumsrechte

An allen verkauften Artikeln behält sich Inyx AG bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht vor. Sie ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Der Besteller erwirbt entsprechend seiner geleisteten Zahlungen das Eigentum an den Sachen. Ist der Besteller in Verzug, kann Inyx AG die Ware gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zurücknehmen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Verträge zwischen INYX AG und Kunde (einschliesslich dieser AGB) unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Unbehebbarere Differenzen aus dem Vertragsverhältnis unterliegen der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der an der Niederlassung in Mägenwil / AG zuständigen ordentlichen Gerichte.

13. Datenschutz

Inyx AG ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit diesem erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) zu verarbeiten. Persönliche Kundendaten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.